

Flawil, 9. Mai 2012

Erziehungsrat des Kt. St. Gallen  
Herr  
Stefan Kölliker, Präsident des Erziehungsrates  
Regierungsrat  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:  
Neues Weiterbildungskonzept, 2012**

Sehr geehrter Herr Kölliker

Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **Neues Weiterbildungskonzept** bedanken wir uns. Wir schätzen es, dass der Erziehungsrat uns nach den Grundlagen für eines neues Weiterbildungskonzept nochmals zu einer Vernehmlassung einlädt.

Der Vorstand der KSH unterstützt den Grundgedanken des Erziehungsrates, dass der Weiterbildung für alle im Dienste der Volksschule und der Privaten Sonderschulen stehenden Lehrpersonen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Wir begrüssen auch den Ansatz, die Weiterbildung in Zyklen anzubieten und durchzuführen.

**Weiterbildung für Schulleitungen**

- Mit den Zielen für die Weiterbildung sind wir einverstanden.
- Die Angebote scheinen uns ausgewogen und praxisorientiert.
- In der Organisationsstruktur ist bei den Schulleitungen ein fakultatives Angebot von 3 – 5 Modulen. Fakultativ ist nicht verbindlich. Bei einer Verbindlichkeit hat die Schulleitungsperson das Recht und die Pflicht, Module zu besuchen. Wir befürworten eine Verpflichtung.
- Mit den Führungsdimensionen für Schulleitungen sind wir einverstanden.

**Weiterbildung für Lehrpersonen**

- Mit den Zielen für die Weiterbildung sind wir einverstanden.
- Das „Dreisäulenprinzip“ der Weiterbildung unterstützen wir. Es ist sinnvoll, dass die berufsbiographische Weiterbildung mit Berufsjahren definiert ist.

- In Absprache mit der Schulleitung sollte es möglich sein, Weiterbildungsmodule aus andern Berufsphasen zu besuchen. Die Umschreibung der Module in den drei verschiedenen Berufsphasen ist hilfreich.

#### Allgemeine Bemerkungen

- Es sollte nach wie vor möglich sein, dass Module als Abrufkurse für SCHILF zu Lasten der Schulgemeinden verwendet werden können.
- Unklar ist im Konzept, wie die Aufteilung und das Verhältnis zwischen Weiterbildung in der Unterrichtszeit und in der unterrichtsfreien Zeit sind.
- **Die Rahmenbedingungen können nur im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag beurteilt werden. Leider fehlt der neue Berufsauftrag, denn für eine abschliessende Beurteilung fehlen die Rahmenbedingungen des Berufsauftrages.**
  - Schulinterne Weiterbildung: Der Schulträger hat einen Pool für die Unterrichtszeit und die unterrichtsfreie Zeit.
  - Die obligatorischen Kernmodule gehören in die Unterrichtszeit.
  - Wahlangebot gehören in die unterrichtsfreie Zeit.
  - Individuelle selbständige Weiterbildungsbemühungen gehören in die unterrichtsfreie Zeit.

Die Entwicklungslandkarte gemäss Herzog (2010) (Seite 17/18 des Konzeptes) bedarf noch weiterer Erklärungen und Anleitungen zu einem zielführenden und konkreten Handling. Dies ist aus dem Konzept nicht ersichtlich. Es fehlt auch eine Verbindlichkeit (müssten, könnten...).

Das nutzenorientierte Controlling muss sich vom SLQ unterscheiden, eventuell sind Anpassungen notwendig. Uns ist unklar, in welchem Rhythmus das Controlling durchgeführt wird und ob mögliche Massnahmen im Bereich der Schulentwicklung auch Konsequenzen für die Lehrperson haben. Das Controlling (mögliche Schulbesuche, Besprechungen) erfordert ein Zeitgefäss und wir fordern, dass dies zur Verfügung gestellt werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
für den Vorstand der KSH

Daniel Baumgartner, Präsident